



**UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN**

Universitätsbibliothek Paderborn

**Studienordnung für die Magisterstudiengänge im
Fachbereich 3 - Sprach- und Literaturwissenschaften - der
Universität - Gesamthochschule Paderborn mit dem
Abschluß Magistra Artium (M.A.), Magister ...**

Universität Paderborn

Paderborn, 1998

urn:nbn:de:hbz:466:1-25184



Amtliche Mitteilungen

Hrsg: Rektorat der Universität-Gesamthochschule- Paderborn

Studienordnung
für die Magisterstudiengänge
im Fachbereich 3
- Sprach- und Literaturwissenschaften -
der Universität - Gesamthochschule Paderborn
mit dem Abschluß
Magistra Artium (M.A.) / Magister Artium (M.A.)

Vom 30. Juli 1998

04. August 1998

Jahrgang 1998

Nr. **13**

**Studienordnung
für die Magisterstudiengänge
im Fachbereich 3 - Sprach- und Literaturwissenschaften -
der Universität - Gesamthochschule Paderborn
mit dem Abschluß
Magistra Artium (M.A.) / Magister Artium (M.A.)**

Vom 30. Juli 1998

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 91 Abs. 1 des Gesetzes über die Universitäten des Landes Nordrhein-Westfalen (Universitätsgesetz-UG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. August 1993 (GV.NW. S. 532), zuletzt geändert durch Gesetz vom 1. Juli 1997 (GV.NW. S. 213), hat die Universität - Gesamthochschule Paderborn die folgende Magisterstudienordnung erlassen:

Inhaltsübersicht

§ 1 Geltungsbereich	S. 4
§ 2 Zuständigkeiten	S. 4
§ 3 Zugangs- und Einschreibungsvoraussetzungen	S. 4
(1) Allgemeine Qualifikation	S. 4
(2) Besondere Qualifikationen	S. 4
§ 4 Studienziele	S. 5
§ 5 Beginn, Dauer und Umfang des Studiums	S. 5
§ 6 Gliederung und Aufbau des Studiums	S. 5
(1) Grundstudium	S. 5
(2) Zwischenprüfung	S. 5
(3) Hauptstudium	S. 6
(4) Studium von Nebenfächern außerhalb des Fachbereichs 3	S. 6
§ 7 Studienanforderungen und Leistungsnachweise in den germanistischen Fächern	S. 6
(1) Allgemeine Bestimmungen	S. 6
(2) Grundstudium eines germanistischen Hauptfachs	S. 6
(3) Grundstudium eines germanistischen Nebenfachs	S. 7
(4) Sonderbestimmungen für das Grundstudium bei der Kombination zweier germanistischer Fächer	S. 7
(5) Zulassungsvoraussetzungen für Proseminare	S. 8
(6) Zwischenprüfung	S. 8
(7) Hauptstudium	S. 8
(8) Studieninhalte	S. 8
(9) Mündliche Prüfung	S. 9
§ 8 Studienanforderungen und Leistungsnachweise in den anglistischen Fächern	S. 9
(1) Allgemeine Bestimmungen	S. 9
(2) Grundstudium eines anglistischen Hauptfachs	S. 9
(3) Grundstudium eines anglistischen Nebenfachs	S. 10
(4) Sonderbestimmungen für das Grundstudium bei der Kombination zweier anglistischer Fächer	S. 11
(5) Zulassungsvoraussetzungen für Proseminare	S. 11
(6) Zwischenprüfung	S. 11
(7) Hauptstudium	S. 11
(8) Studieninhalte	S. 11
(9) Mündliche Prüfung	S. 12
§ 9 Studienanforderungen und Leistungsnachweise in den romanistischen Fächern	S. 12
(1) Allgemeine Bestimmungen	S. 12
(2) Grundstudium eines romanistischen Hauptfachs	S. 13
(3) Grundstudium eines romanistischen Nebenfachs	S. 13
(4) Sonderbestimmungen für das Grundstudium bei der Kombination zweier romanistischer Fächer	S. 14

(5) Zwischenprüfung	S. 14
(6) Hauptstudium	S. 14
(7) Studieninhalte	S. 15
(8) Mündliche Prüfung	S. 16
§ 10 Studienanforderungen und Leistungsnachweise im Fach Allgemeine Literaturwissenschaft	S. 16
(1) Allgemeine Bestimmungen	S. 16
(2) Grundstudium Allgemeine Literaturwissenschaft als Hauptfach	S. 16
(3) Grundstudium Allgemeine Literaturwissenschaft als Nebenfach	S. 17
(4) Zulassungsvoraussetzungen für Proseminare	S. 17
(5) Zwischenprüfung	S. 18
(6) Hauptstudium	S. 18
(7) Studieninhalte	S. 18
(8) Mündliche Prüfung	S. 18
§ 11 Studienanforderungen und Leistungsnachweise im Nebenfach Medienwissenschaft	S. 19
(1) Allgemeine Bestimmungen	S. 19
(2) Grundstudium	S. 19
(3) Zwischenprüfung	S. 19
(4) Hauptstudium	S. 19
(5) Studieninhalte	S. 20
(6) Mündliche Prüfung	S. 20
§ 12 Studienanforderungen und Leistungsnachweise im Nebenfach Kulturwissen- schaftliche Anthropologie	S. 20
(1) Allgemeine Bestimmungen	S. 20
(2) Grundstudium	S. 20
(3) Zwischenprüfung	S. 21
(4) Hauptstudium	S. 21
(5) Studieninhalte	S. 21
(6) Mündliche Prüfung	S. 22
§ 13 Studienanforderungen und Leistungsnachweise im Nebenfach Sprachen	S. 22
(1) Allgemeine Bestimmungen	S. 22
(2) Teilbereich Romanische Sprachen	S. 22
(3) Teilbereich Deutsch	S. 23
(4) Teilbereich Wirtschaftsenglisch	S. 23
§ 14 Inkrafttreten, Übergangsbestimmungen, Veröffentlichung	S. 24
Anhang Studienverlaufspläne	

§ 1 GELTUNGSBEREICH

1. Diese Studienordnung regelt den Verlauf eines Studiums mit dem Ziel eines Hochschulabschlusses gemäß der Ordnung für die Prüfung zur Magistra Artium / zum Magister Artium (Magisterprüfungsordnung - MPO) der Universität - Gesamthochschule Paderborn / Fachbereich 3 - Sprach- und Literaturwissenschaften - vom 18. Februar 1998 (GABl. NW. 2 1998, S. 517). Sie gilt für alle Fächer, die im Fachbereich 3 angeboten werden. Für Nebenfächer, die in anderen Fachbereichen angeboten werden, gelten die fachspezifischen Vorschriften der betreffenden Prüfungs- und Studienordnungen.

2. Die genannte Prüfungsordnung des Fachbereichs 3 enthält neben Angaben über den formalen Prüfungsverlauf grundsätzliche Bestimmungen über mögliche Fächerkombinationen und über nachzuweisende Studienleistungen. Sie ist schon bei Aufnahme des Studiums zur Kenntnis zu nehmen. Der von der Prüfungsordnung gesetzte Rahmen wird von der vorliegenden Studienordnung inhaltlich gefüllt.

§ 2 ZUSTÄNDIGKEITEN

Einschreibungen für das Studium Magistra Artium / Magister Artium (M.A.) nimmt das Studentensekretariat der Universität - Gesamthochschule Paderborn vor. Die Prüfungsordnung, diese Studienordnung und Auskünfte über formale Bedingungen der Zulassung zum Studium und zur Prüfung sind beim Zentralen Prüfungssekretariat erhältlich. Allgemeine Studienberatung sowie psychologische Beratung bei studienbedingten persönlichen Schwierigkeiten wird durch die Zentrale Studienberatungsstelle erteilt. Fachspezifische Studienberatung erfolgt durch die Lehrenden des Fachbereichs. Formulare für Leistungsnachweise sind beim Fachschaftsrat oder in den Sekretariaten der einzelnen Fächer erhältlich.

§ 3 ZUGANGS- UND EINSCHREIBUNGSVORAUSSETZUNGEN

(1) ALLGEMEINE QUALIFIKATION

Zum Magisterstudium kann zugelassen werden, wer das Zeugnis der Hochschulreife oder ein als gleichwertig anerkanntes Zeugnis besitzt oder aufgrund einer Einstufungsprüfung zum Studium berechtigt ist. Ausreichende Lateinkenntnisse gemäß § 12 (2) MPO bzw. entsprechende andere Fremdsprachenkenntnisse sind spätestens bis zum Beginn des Hauptstudiums nachzuweisen.

(2) BESONDERE QUALIFIKATIONEN

1. Soweit die Studienfächer des Magisterstudiengangs mit Unterrichtsfächern der gymnasialen Oberstufe verwandt sind, wird bei Aufnahme des Studiums ein Kenntnisstand gemäß einem Oberstufen-Leistungskurs vorausgesetzt. Wer diese Voraussetzungen im Hauptfach oder in einem Nebenfach nicht erfüllt, ist gehalten, sich zu Beginn des Studiums entsprechende Kenntnisse und - bei den Fremdsprachen - Sprachfertigkeiten selbständig anzueignen.

2. Für die Sprachkurse im Bereich Anglistik wird zu Beginn des Studiums ein obligatorischer Diagnostik-Test veranstaltet, dessen Ergebnis der Studienberatung dient und in keinem Fall vom Studium ausschließt.

3. Für Studentinnen und Studenten eines germanistischen Haupt- oder Nebenfaches, deren Muttersprache nicht Deutsch ist und die die Zugangsvoraussetzung für das Studium nicht in einem deutschsprachigen Land erworben haben, findet zu Beginn des Studiums ein obligatorischer Diagnostik-Test statt, dessen Ergebnis der Studienberatung dient und in keinem Fall vom Studium ausschließt

§ 4 STUDIENZIELE

Das Magisterstudium soll fachliche Kenntnisse, die Fähigkeit zu wissenschaftlichem Arbeiten sowie die Kenntnis von Methoden und wesentlichen Forschungsergebnissen der entsprechenden Fächer so vermitteln, daß die Studierenden zu wissenschaftlicher Arbeit und Erkenntnis, zu deren kritischer Einordnung und zu verantwortungsvollem Handeln befähigt werden.

§ 5 BEGINN, DAUER UND UMFANG DES STUDIUMS

Das Studium kann zu jedem Semesterbeginn aufgenommen werden. Die Regelstudienzeit bis zum vollständigen Abschluß der Prüfung beträgt neun Semester (vgl. § 5 und § 6 Abs. 2 MPO). Der Studienumfang beträgt im Hauptfach 70 Semesterwochenstunden und in den Nebenfächern je 35 Semesterwochenstunden. Davon entfallen auf den Wahlbereich insgesamt 14 Semesterwochenstunden. Das Studium der Haupt- und Nebenfächer umfaßt jeweils ein auf breite Grundausbildung abzielendes drei- bis viersemestriges Grundstudium, das mit einer Zwischenprüfung abgeschlossen wird, und ein darauf aufbauendes, der Schwerpunktsetzung und der Vertiefung gewidmetes Hauptstudium. Zu belegen sind in jedem Fach Pflichtveranstaltungen, Veranstaltungen in Wahlpflichtbereichen und wahlfreie Veranstaltungen; der Wahlbereich beträgt im Hauptfach 7, in jedem Nebenfach 4 Semesterwochenstunden.

§ 6 GLIEDERUNG UND AUFBAU DES STUDIUMS

(1) GRUNDSTUDIUM

Neben dem Besuch von frei gewählten Veranstaltungen (Vorlesungen, Seminare, Übungen u. a.) sind in diesem ersten Studienabschnitt Pflichtveranstaltungen (Einführungskurse, sprachpraktische Übungen) und Wahlpflichtveranstaltungen (Proseminare aus bestimmten Teilbereichen des Studienfachs) zu besuchen. Näheres über Zahl und Art der Teilnahmescheine und der Leistungsnachweise in den einzelnen Studienfächern siehe unten §§ 7-11. Teilnahmescheine setzen die regelmäßige aktive Mitarbeit in der entsprechenden Lehrveranstaltung voraus. Für Leistungsnachweise ist darüber hinaus eine schriftliche Leistung in Form eines Referats, einer Hausarbeit oder einer Klausur zu erbringen. Das Nähere regelt die bzw. der Lehrende zu Beginn der Veranstaltung. In den anglistischen und romanistischen Studienfächern sind außerdem sprachpraktische Übungen zu besuchen.

(2) ZWISCHENPRÜFUNG

Das Grundstudium wird durch eine Zwischenprüfung abgeschlossen. Sie besteht im Hauptfach und in jedem Nebenfach aus einer Klausur. Die Meldung zur Zwischenprüfung erfolgt durch schriftlichen Antrag unter Vorlage der erforderlichen Leistungs- und Studiennachweise beim Prüfungsamt. Näheres regelt die Magisterprüfungsordnung (§§ 12-18). Über die bestandene

Zwischenprüfung wird ein Zeugnis ausgestellt, das bei der Meldung zur Magisterprüfung vorzulegen ist.

(3) HAUPTSTUDIUM

Im Hauptstudium sind - unabhängig von der Gesamt-Pflichtstundenzahl im jeweiligen Fach - Leistungsnachweise gemäß § 19 (1) Satz 4 MPO in Hauptseminaren zu erbringen. Näheres zu den Regelungen in den einzelnen Studienfächern siehe unten §§ 7-11. Leistungsnachweise aus Hauptseminaren setzen neben der regelmäßigen Teilnahme eine schriftliche Leistung in Form eines Referats oder einer Hausarbeit voraus. Mindestens ein Leistungsnachweis in jedem Studienfach muß aufgrund einer wissenschaftlichen Hausarbeit erbracht werden. Das Nähere regelt die bzw. der Lehrende zu Beginn der Veranstaltung. Die in der MPO geforderte Zahl der Leistungsnachweise ist eine Minimalregelung, die den Studierenden Freiräume zur Entwicklung eigener Interessengebiete und zur Ausbildung und Kombination von Studienschwerpunkten läßt.

(4) STUDIUM VON NEBENFÄCHERN AUSSERHALB DES FACHBEREICHS 3

1. Für Nebenfächer außerhalb des Fachbereichs 3, die gemäß § 3 Abs. 2 MPO in Verbindung mit einem Hauptfach aus Fachbereich 3 studiert werden, gelten die fachspezifischen Bestimmungen der Prüfungs- und Studienordnung des betreffenden Fachbereichs.
2. Wird ein nicht allgemein zugelassenes Nebenfach gemäß § 3 Abs. 4 MPO in Verbindung mit einem Hauptfach aus dem Fachbereich 3 studiert, werden die Studienanforderungen und die Leistungsnachweise in sinngemäßer Anwendung der MPO und dieser Studienordnung vom Magisterprüfungsausschuß des Fachbereichs 3 festgelegt.

§ 7 STUDIENANFORDERUNGEN UND LEISTUNGSNACHWEISE IN DEN GERMANISTISCHEN FÄCHERN

(1) ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Im Interesse eines gemeinsamen Grundwissens ist das Grundstudium in den Studienfächern Germanistische Sprachwissenschaft, Ältere deutsche Literaturwissenschaft, Neuere deutsche Literaturwissenschaft einheitlich gestaltet. Das Hauptstudium dient der Vertiefung von Kenntnissen im gewählten Fach und der Spezialisierung. Es obliegt den Studierenden, die Akzente so zu setzen, daß breites Grundwissen, vertiefte Fachkenntnisse und spezielle Interessengebiete eine sinnvolle, berufsqualifizierende individuelle Variante des Magisterstudiums ergeben.

(2) GRUNDSTUDIUM EINES GERMANISTISCHEN HAUPTFACHS

1. Fachwissenschaftliche Leistungsnachweise

Mindestens folgende Pflichtveranstaltungen (P) und Wahlpflichtveranstaltungen (WP) sind zu besuchen und mit Teilnahmechein (TN) bzw. Leistungsnachweis (LN) abzuschließen:

- I. Germanistische Sprachwissenschaft:
 - Einführung in die Germanistische Sprachwissenschaft (P) (2 SWS; TN)
 - zugehöriges Proseminar (WP) (2 SWS; LN)

- II Neuere deutsche Literaturwissenschaft:
- Einführung in die Neuere deutsche Literaturwissenschaft (P) (2 SWS, TN)
 - zugehöriges methodengeschichtliches Proseminar (WP) (2 SWS, I.N)
- III Ältere deutsche Literaturwissenschaft:
- Einführung in die Ältere deutsche Literaturwissenschaft (P) (2 SWS, TN)
 - zugehöriges Proseminar (WP) (2 SWS, I.N)
- IV - weiteres Proseminar im Hauptfach (WP) (2 SWS, TN)

2. Sprachpraktische Anforderungen

Im 1. Semester findet ein individueller Sprechtest statt; werden dort Mängel festgestellt, ist im Laufe des Grundstudiums eine logopädische Übung (2 SWS, TN) zu absolvieren.

(3) GRUNDSTUDIUM EINES GERMANISTISCHEN NEBENFACHS

1. Fachwissenschaftliche Leistungsnachweise

Mindestens folgende Pflichtveranstaltungen (P) und Wahlpflichtveranstaltungen (WP) im entsprechenden Nebenfach (I oder II oder III) und in einem der beiden anderen germanistischen Fächer sind zu besuchen und mit Teilnahmechein (TN) bzw. Leistungsnachweis (LN) abzuschließen.

- I Germanistische Sprachwissenschaft:
- Einführung in die Germanistische Sprachwissenschaft (P) (2 SWS, TN)
 - zugehöriges Proseminar (WP) (2 SWS, LN)
- II Neuere deutsche Literaturwissenschaft:
- Einführung in die Neuere deutsche Literaturwissenschaft (P) (2 SWS, TN)
 - zugehöriges Proseminar (WP) (2 SWS, LN)
- III. Ältere deutsche Literaturwissenschaft:
- Einführung in die Ältere deutsche Literaturwissenschaft (P) (2 SWS, TN)
 - zugehöriges Proseminar (WP) (2 SWS, LN)
- IV. - weiteres Proseminar im Nebenfach (WP) (2 SWS, TN)

2. Sprachpraktische Anforderungen

Im 1. Semester findet ein individueller Sprechtest statt; werden dort Mängel festgestellt, ist im Laufe des Grundstudiums eine logopädische Übung (2 SWS, TN) zu absolvieren.

(4) SONDERBESTIMMUNGEN FÜR DAS GRUNDSTUDIUM BEI DER KOMBINATION ZWEIER GERMANISTISCHER FÄCHER

1. Wer ein germanistisches Hauptfach in Kombination mit einem germanistischen Nebenfach studiert, ist von der Doppelbelegung der Einführungskomplexe gemäß Absatz 2 Nr. I-III und 3 Nr. I-III befreit und muß statt dessen eine Einführung (TN) mit dem zugehörigen Proseminar (LN) aus einem anderen Magisterstudienfach des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissen-

schaften und ein Proseminar zur angewandten Sprach- oder Literaturwissenschaft (LN) absolvieren

2. Wer zwei germanistische Nebenfächer studiert, ist von der Doppelbelegung der Einführungskomplexe gemäß Absatz 3 Nr. I-III befreit und muß statt dessen die Einführung (TN) und das zugehörige Proseminar (LN) des dritten germanistischen Fachs und ein Proseminar zur angewandten Sprach- oder Literaturwissenschaft (TN) absolvieren.

3. Die Gesamtzahl der im Nebenfach zu studierenden 35 Semesterwochenstunden bleibt von dieser Regelung unberührt; die durch die Fächerkombination ersparten obligatorischen Veranstaltungen sind, soweit hier nichts anderes geregelt ist, durch frei gewählte Lehrveranstaltungen zu ersetzen

(5) ZULASSUNGSVORAUSSETZUNGEN FÜR PROSEMINARE

Proseminare können nach der Teilnahme an der zugehörigen Einführung besucht werden.

(6) ZWISCHENPRÜFUNG

Der thematische Schwerpunkt der Zwischenprüfungsklausur ist mit der Prüferin bzw. dem Prüfer zu vereinbaren. Er schließt in der Regel an das zusätzliche Proseminar gemäß Abs. 2 Nr. IV (im Hauptfach) bzw. Abs. 3 Nr. IV (im Nebenfach) an. Darüber hinaus sind in der Prüfung die fachwissenschaftlichen Grundkenntnisse nachzuweisen, die erforderlich sind, um das weitere Studium mit Erfolg betreiben zu können.

(7) HAUPTSTUDIUM

Im Hauptstudium sind im Hauptfach drei, im Nebenfach zwei Leistungsnachweise zu erbringen, die in Hauptseminaren erworben werden. (Hauptseminare sind Wahlpflichtveranstaltungen und umfassen in der Regel 2 SWS.) Die Leistungsnachweise eines Fachs dürfen nicht in ein und demselben Bereich oder zwei eng verwandten Bereichen angesiedelt sein; Anhaltspunkte für die notwendige Streuung gibt die Übersicht der Studieninhalte.

(8) STUDIENINHALTE

Die folgende Übersicht soll keinen fest abgegrenzten Katalog verbindlicher Studieninhalte festlegen, sondern differenziert die germanistischen Studienfächer nach gegenwärtigem Stand und in einer Weise, die sowohl weitere Themengebiete als auch die Ansiedlung von Themen in Grenzgebieten zwischen den aufgeführten Bereichen zuläßt. Sie dient zusammen mit den vor Beginn jeden Semesters ausgegebenen kommentierten Vorlesungsverzeichnissen der Orientierung der Studierenden bei der Belegung von Hauptseminaren und bei der Differenzierung der Themen für die mündliche Prüfung.

Germanistische Sprachwissenschaft:

Allgemeine Theorien, Beschreibung von Sprache: Modelle, Methoden, Beschreibungsaspekte. Anwendungsbereiche. Sprachgeschichte, Sprachentwicklung: regionale, soziale, geschlechtsspezifische, funktionale Erscheinungen. Linguistische Informatik.

Ältere deutsche Literaturwissenschaft:

Geschichte der deutschen Literatur des Mittelalters (althochdeutsch, mittelhochdeutsch, frühneuhochdeutsch). Textphilologie. Hermeneutik historischer Texte. Soziologie mittelalterlicher Literatur. Literaturtheorie im Mittelalter. Rezeption. Sprachgeschichte

Neuere deutsche Literaturwissenschaft:

Literaturgeschichte (vor 1750; 1750 - 1830; 1830 - 1900, 1900 - 1945; nach 1945) Literaturtheorie. Literaturwissenschaftliche Methoden. Interpretationsverfahren. Gattungstheorie und -geschichte. Vermittlungsformen von Texten. Literatursoziologie. Literaturpsychologie. Textproduktion und Textrezeption. Literaturwissenschaftliche Frauenforschung

(9) MÜNDLICHE PRÜFUNG

Den genannten Stichworten ordnen sich auch die für die mündliche Prüfung festzulegenden Schwerpunkte zu. Je nach Komplexitätsgrad sind mit der Prüferin oder dem Prüfer für das Hauptfach und für jedes Nebenfach mindestens drei Schwerpunkte zu vereinbaren. Die gewählten Schwerpunkte sollen sich bezüglich der gewählten Zeit, Gattung, Problemlage etc nicht überschneiden.

§ 8 STUDIENANFORDERUNGEN UND LEISTUNGSNACHWEISE IN DEN ANGLISTISCHEN FÄCHERN**(1) ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN**

Im Interesse eines gemeinsamen Grundwissens ist das Grundstudium in den Studienfächern Englische Sprachwissenschaft, Anglistische Literaturwissenschaft und Amerikanistische Literaturwissenschaft einheitlich gestaltet. Das Hauptstudium dient der Vertiefung von Kenntnissen im gewählten Fach und der Spezialisierung. Es obliegt den Studierenden, die Akzente so zu setzen, daß breites Grundwissen, vertiefte Fachkenntnisse und spezielle Interessengebiete eine sinnvolle, berufsqualifizierende individuelle Variante des Magisterstudiums ergeben.

(2) GRUNDSTUDIUM EINES ANGLISTISCHEN HAUPTFACHS**I Fachwissenschaftliche Leistungsnachweise**

Mindestens folgende Pflichtveranstaltungen (P) und Wahlpflichtveranstaltungen (WP) sind zu besuchen und mit Teilnahmechein (TN) bzw. Leistungsnachweis (LN) abzuschließen:

I Englische Sprachwissenschaft:

- Einführung in die englische Sprachwissenschaft (P) (2 SWS; TN)
- zugehöriges Proseminar (WP) (2 SWS; LN)

II Literaturwissenschaft:

- Einführung in die anglistisch-amerikanistische Literaturwissenschaft/Literaturgeschichte (P) (2 SWS; TN)
- zugehöriges Proseminar (WP) (2 SWS; LN)

(Wird als einziges anglistisches Fach Anglistische oder Amerikanistische Literaturwissenschaft studiert, muß dies Proseminar in diesem Fach angesiedelt sein.)

- III - Proseminar Landeskunde (WP) (2 SWS; LN)

2. Sprachpraktische Anforderungen

Folgende sprachpraktischen Übungen sind zu besuchen und mit Teilnahmechein abzuschließen:

- Comprehensive Language Course (elementary) (P) (4 SWS; TN)
- Comprehensive Language Course (intermediate) (P) (4 SWS; TN)
- Phonetik und Phonologie (P) (2 SWS; TN)

(3) GRUNDSTUDIUM EINES ANGLISTISCHEN NEBENFACHS

I. Fachwissenschaftliche Leistungsnachweise

Mindestens folgende Pflichtveranstaltungen (P) und Wahlpflichtveranstaltungen (WP) sind zu besuchen und mit Leistungsnachweisen abzuschließen:

I. Englische Sprachwissenschaft

- Einführung in englische Sprachwissenschaft (P) (2 SWS; TN)
- zugehöriges Proseminar (WP) (2 SWS; LN)

II. Literaturwissenschaft:

- Einführung in die anglistisch-amerikanistische Literaturwissenschaft/Literaturgeschichte (P) (2 SWS; TN)
 - zugehöriges Proseminar (WP) (2 SWS; LN)
- (Wird als einziges anglistisches Fach Anglistische oder Amerikanistische Literaturwissenschaft studiert, muß dies Proseminar in diesem Fach angesiedelt sein.)

2. Sprachpraktische Anforderungen

Folgende sprachpraktische Übungen sind zu besuchen und mit Teilnahmechein abzuschließen:

- Comprehensive Language Course (elementary) (P) (4 SWS; TN)
- Comprehensive Language Course (intermediate) (P) (4 SWS; TN)

(4) SONDERBESTIMMUNGEN FÜR DAS GRUNDSTUDIUM BEI DER KOMBINATION ZWEIER ANGLISTISCHER FÄCHER

1. Wer ein anglistisches Nebenfach in Kombination mit einem anglistischen Hauptfach studiert, ist von der Doppelbelegung der Einführungskomplexe gemäß Absatz 2 und 3 und der sprachpraktischen Übungen befreit und muß statt dessen im Nebenfach je ein weiteres Proseminar in englischer Sprachwissenschaft, in anglistisch-amerikanistischer Literaturwissenschaft und in Landeskunde absolvieren, davon zwei mit Leistungsnachweis.

2. Wer zwei anglistische Nebenfächer studiert, ist von der Doppelbelegung der Einführungskomplexe gemäß Absatz 2 und 3 und der sprachpraktischen Übungen befreit und muß statt dessen im zweiten Nebenfach je ein weiteres Proseminar in englischer Sprachwissenschaft, in anglistisch-amerikanistischer Literaturwissenschaft und in Landeskunde absolvieren, davon zwei mit Leistungsnachweis.

3. Die nachzuweisende Gesamtzahl der im Nebenfach zu studierenden 35 Semesterwochenstunden bleibt von dieser Regelung unberührt und ist, soweit hier nicht anders bestimmt wird, mit wahlfreien Veranstaltungen zu erreichen.

(5) ZULASSUNGSVORAUSSETZUNGEN FÜR PROSEMINARE

Proseminare können nach der Teilnahme an der zugehörigen Einführung besucht werden.

(6) ZWISCHENPRÜFUNG

In der Zwischenprüfungsklausur sind die fachwissenschaftlichen Grundkenntnisse und die notwendigen sprachpraktischen Fähigkeiten nachzuweisen, die erforderlich sind, um das weitere Studium mit Erfolg betreiben zu können. Die Klausur besteht je zur Hälfte aus einem Essay und aus der Übersetzung eines englischen Texts ins Deutsche. Der thematische Schwerpunkt des Essays ist mit der Prüferin bzw. dem Prüfer zu vereinbaren. Bei der Kombination zweier anglistischer Fächer tritt in der zweiten Klausur an die Stelle der Übersetzung aus dem Englischen eine solche aus dem Deutschen ins Englische.

(7) HAUPTSTUDIUM

1 Hauptfach

Im Hauptstudium des Hauptfachs sind drei Leistungsnachweise aus Hauptseminaren des Hauptfachs zu erbringen (Hauptseminare sind Wahlpflichtveranstaltungen und umfassen in der Regel 2 SWS)

Außerdem sind sprachpraktische Übungen -Comprehensive Language Course (advanced)- im Umfang von 6 SWS zu absolvieren (Teilnahmeschein). Dabei ist im Hauptfach die Teilnahme am CL.-Course (advanced I) und CL-Course (advanced II) und im Nebenfach am CL.-Course (advanced I) erforderlich.

2 Nebenfach

Im Hauptstudium des Nebenfachs sind zwei Leistungsnachweise aus Hauptseminaren des Nebenfachs zu erbringen (Hauptseminare sind Wahlpflichtveranstaltungen und umfassen in der Regel 2 SWS) Wird das Nebenfach als einziges anglistisches Fach oder als erstes von zwei anglistischen Nebenfächern studiert, sind außerdem sprachpraktische Übungen - Comprehensive Language Course (advanced)- im Umfang von 4 SWS zu absolvieren (Teilnahmeschein).

(8) STUDIENINHALTE

Die folgende Übersicht soll keinen fest abgegrenzten Katalog verbindlicher Studieninhalte festlegen, sondern differenziert die anglistischen Studienfächer nach gegenwärtigem Stand und in einer Weise, die sowohl weitere Themengebiete als auch die Ansiedlung von Themen in Grenzgebieten zwischen den aufgeführten Bereichen zulässt. Sie dient zusammen mit den vor Beginn jeden Semesters ausgegebenen kommentierten Vorlesungsverzeichnissen der Orientierung der Studierenden bei der Belegung von Hauptseminaren und bei der Differenzierung der Themen für die mündliche Prüfung.

Englische Sprachwissenschaft:

Historische englische Sprachwissenschaft: Einzelne Epochen der englischen Sprache (einschließlich Texte); Entwicklung der englischen Sprache (Gesamtüberblick); einzelne Erscheinungen der englischen Sprache in ihrem historischen Verlauf.

Beschreibung der englischen Gegenwartssprache: Theorien, Modelle, Methoden; (Organisations-)Ebenen des Sprachsystems (Phonologie, Morphologie/Wortbildung, Lexikologie/Lexikographie, Semantik, Syntax; Sprachvorkommen/ Sprachverwendung (nationale/regionale/soziale/geschlechtsspezifische Varianten, Sprechsituation/Sprachgebrauch/Sprache als Ort der Geschlechterdifferenz, Sprache als Text/Textsorten).

Englisch unter kontrastivem Aspekt.

Anglistische Literaturwissenschaft:

Englische Literatur von den Anfängen bis zur Gegenwart mit folgenden Epochen und Gattungen: altenglische Literatur; mittelenglische Literatur; elisabethanische Literatur; Literatur des 17. Jahrhunderts; Literatur des 18. Jahrhunderts; Romantik; viktorianische Literatur; Literatur des 20. Jahrhunderts, Lyrik; Dramatik; Roman; Kurzgeschichte.

Allgemeine Literaturtheorien, literaturwissenschaftliche Methoden und Interpretationsverfahren; Rezeption und Vermittlung; literaturwissenschaftliche Frauenforschung.

Landeskunde.

Amerikanistische Literaturwissenschaft:

Geschichte der amerikanischen Literatur von den Anfängen bis zur Gegenwart (1620 - 1820; 1820 - 1865; 1865 - 1914; 1914 - 1945, nach 1945. Koloniale Literatur vom Puritanismus bis zur Aufklärung; Transzendentalismus und Romantik; Regionalismus, local color, Realismus und Naturalismus; die Moderne; Nachkriegsliteratur und 'Postmoderne'); Gattungstheorie und Geschichte (Lyrik, Drama, Roman, Short Story etc.); Literaturtheorie und literaturwissenschaftliche Methoden und Interpretationsverfahren; Literatursoziologie; literaturwissenschaftliche Frauenforschung; American Studies; Textproduktion und Textrezeption.

(9) MÜNDLICHE PRÜFUNG

Den genannten Stichworten ordnen sich auch die für die mündliche Prüfung festzulegenden Schwerpunkte zu. Je nach Komplexitätsgrad sind mit der Prüferin oder dem Prüfer für das Hauptfach und für jedes Nebenfach mindestens drei Schwerpunkte zu vereinbaren. Die gewählten Schwerpunkte sollen sich bezüglich der gewählten Zeit, Gattung, Problemlage etc. nicht überschneiden.

§ 9 STUDIENANFORDERUNGEN UND LEISTUNGSNACHWEISE IN DEN ROMANISTISCHEN FÄCHERN

(1) ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Aus dem Bereich der Romanistik können die Fächer Romanistische Literaturwissenschaft und Romanistische Sprachwissenschaft studiert werden. Als Schwerpunktsprachen können in der Literaturwissenschaft Französisch, Spanisch und Italienisch, in der Sprachwissenschaft Französisch und Spanisch gewählt werden.

Im Interesse eines gemeinsamen Grundwissens ist das Grundstudium in den romanistischen Fachern einheitlich gestaltet. Das Hauptstudium dient der Vertiefung von Kenntnissen und der Spezialisierung im gewählten Fach. Es obliegt den Studierenden, die Akzente so zu setzen, daß breites Grundwissen, vertiefte Fachkenntnisse und spezielle Interessengebiete einen sinnvollen Aufbau des Magisterstudiums ergeben.

(2) GRUNDSTUDIUM EINES ROMANISTISCHEN HAUPTFACHS

1 Fachwissenschaftliche Leistungsnachweise

Mindestens folgende Pflichtveranstaltungen (P) und Wahlpflichtveranstaltungen (WP) sind zu besuchen und mit Teilnahmechein (TN) bzw. Leistungsnachweis (LN) abzuschließen:

I Sprachwissenschaft:

- Einführung in die Romanistische Sprachwissenschaft (Französisch oder Spanisch) (P) (2 SWS; TN)
- zugehöriges Proseminar Sprachwissenschaft (WP) (2 SWS; LN)

II Literaturwissenschaft:

- Einführung in die Romanistische Literaturwissenschaft (Französisch oder Spanisch oder Italienisch) (P) (2 SWS; TN)
- zugehöriges Proseminar Literaturwissenschaft (WP) (2 SWS; LN)

- #### III
- Proseminar zur Landeskunde oder zur älteren Sprach-/Literaturgeschichte (für Studierende mit sprachwissenschaftlichem Hauptfach: Altromanistische Sprachwissenschaft; für Studierende mit literaturwissenschaftlichem Hauptfach: Mediävistische Literaturwissenschaft) (WP) (2 SWS; LN)

2 Sprachpraktische Anforderungen

Folgende sprachpraktische Übungen sind zu besuchen und mit Teilnahmechein abzuschließen:

- sprachpraktische Übungen in der Schwerpunktsprache, nach Wahl (WP) (6 SWS; TN)
- Sprachkurs für Anfänger und Fortgeschrittene in einer romanischen Sprache, die nicht als Schwerpunktsprache studiert wird (WP) (4 SWS; TN)
- eine weitere sprachpraktische Übung entweder in der Schwerpunktsprache oder in der anderen romanischen Sprache (WP) (2 SWS; TN)

(3) GRUNDSTUDIUM EINES ROMANISTISCHEN NEBENFACHS

1 Fachwissenschaftliche Leistungsnachweise

Mindestens folgende Pflichtveranstaltungen (P) und Wahlpflichtveranstaltungen (WP) sind zu besuchen und mit Teilnahmechein (TN) bzw. Leistungsnachweis (LN) abzuschließen:

I Sprachwissenschaft:

- Einführung in die Romanistische Sprachwissenschaft (Französisch oder Spanisch) (P) (2 SWS; TN)
- zugehöriges Proseminar Sprachwissenschaft (WP) (2 SWS; LN)

II. Literaturwissenschaft:

- Einführung in die Romanistische Literaturwissenschaft (Französisch oder Spanisch oder Italienisch) (P) (2 SWS; TN)
- zugehöriges Proseminar Literaturwissenschaft (WP) (2 SWS; LN)

2 Sprachpraktische Anforderungen

Folgende sprachpraktische Übungen sind zu besuchen und mit Teilnahmechein abzuschließen:

- sprachpraktische Übungen in der Schwerpunktsprache, nach Wahl (WP) (6 SWS; TN)
- Sprachkurs für Anfänger in einer romanischen Sprache, die nicht als Schwerpunktsprache studiert wird (WP) (2 SWS; TN)

(4) SONDERBESTIMMUNGEN FÜR DAS GRUNDSTUDIUM BEI DER KOMBINATION ZWEIER ROMANISTISCHER FÄCHER

1. Wer ein romanistisches Haupt- oder Nebenfach in Kombination mit einem romanistischen Nebenfach studiert, ist von der Doppelbelegung der fachwissenschaftlichen Einführungskomplexe gemäß Abs. 2 und 3 befreit und muß statt dessen in diesem Nebenfach je ein weiteres literaturwissenschaftliches, sprachwissenschaftliches und landeskundliches Proseminar absolvieren, davon zwei mit Leistungsnachweis; außerdem Sprachpraktische Übungen (Übersetzung Deutsch-Fremdsprache, Textanalyse, Phonetik / Phonologie, Grammatik, Textproduktion, Übersetzung Fremdsprache-Deutsch) im Umfang von 6 Semesterwochenstunden in der Schwerpunktsprache des zweiten Fachs, und zwar solche, die nicht bereits im Rahmen des ersten Fachs absolviert wurden, oder Sprachkurse in weiteren romanischen Sprachen.

2. Die nachzuweisende Gesamt-Semesterwochenstundenzahl von 35 Semesterwochenstunden im Nebenfach bleibt von dieser Regelung unberührt und ist, soweit hier nicht anders bestimmt wird, mit wahlfreien Veranstaltungen zu erreichen.

(5) ZWISCHENPRÜFUNG

In der Zwischenprüfungsklausur sind die fachwissenschaftlichen Grundkenntnisse und die notwendigen sprachpraktischen Fähigkeiten nachzuweisen, die erforderlich sind, um das weitere Studium mit Erfolg betreiben zu können. Die Klausur besteht je zur Hälfte aus einem Essay und aus einer Übersetzung aus der romanischen Sprache ins Deutsche. Der thematische Schwerpunkt des Essays ist mit der Prüferin bzw. dem Prüfer zu vereinbaren. Bei der Kombination zweier romanistischer Fächer gleicher Sprache tritt in der zweiten Klausur an die Stelle der Übersetzung aus der Fremdsprache eine solche aus dem Deutschen in diese romanische Sprache.

(6) HAUPTSTUDIUM

I. Hauptfach

Im Hauptstudium des Hauptfachs sind drei Leistungsnachweise aus Hauptseminaren zu erbringen. (Hauptseminare sind Wahlpflichtveranstaltungen und umfassen in der Regel 2 SWS). Nur zwei der drei Leistungsnachweise dürfen im fachwissenschaftlichen Schwerpunktbereich (Sprach- oder Literaturwissenschaft) erbracht werden. Wird ein weiteres romanistisches Studi-

einfach als Nebenfach gewählt, so sind im Hauptfach alle drei Leistungsnachweise im fachwissenschaftlichen Schwerpunktbereich (Sprach- oder Literaturwissenschaft) zu erbringen.

Außerdem sind folgende sprachpraktische Übungen zu besuchen und mit Teilnahmechein abzuschließen:

- sprachpraktische Übung in der Schwerpunktsprache,
nach Wahl (WP) (2 SWS, TN)
- sprachpraktische Übung in der anderen romanischen Sprache,
nach Wahl (WP) (2 SWS, TN)
- eine weitere sprachpraktische Übung entweder in der Schwerpunktsprache
oder in der anderen romanischen Sprache (WP) (2 SWS, TN)

2. Nebenfach

Im Hauptstudium des Nebenfachs sind zwei Leistungsnachweise aus Hauptseminaren des Nebenfachs zu erbringen. (Hauptseminare sind Wahlpflichtveranstaltungen und umfassen in der Regel 2 SWS)

Außerdem sind folgende sprachpraktische Übungen zu absolvieren.

- sprachpraktische Übung in der Schwerpunktsprache,
nach Wahl (WP) (2 SWS, TN)
- Sprachkurs für Fortgeschrittene in einer romanischen Sprache, die
nicht als Schwerpunktsprache studiert wird (WP) (2 SWS, TN)

Bei der Kombination zweier romanistischer Studienfächer tritt im zweiten Fach an die Stelle dieses Sprachkurses eine sprachpraktische Übung nach Wahl.

(7) STUDIENINHALTE

Die folgende Übersicht dient zusammen mit den vor Beginn jeden Semesters ausgegebenen kommentierten Vorlesungsverzeichnissen der Orientierung der Studierenden bei der Auswahl von Schwerpunkten:

Romanistische Sprachwissenschaft:

Allgemeine Theorien, Modelle, Methoden der Beschreibung von Sprache. Beschreibungsebenen der Sprache(n). Anwendungsbereiche und interdisziplinäre Beschreibungsaspekte. Sprachgeschichte und historische Sprachwissenschaft. Regionale, soziale, geschlechtsspezifische und funktionale Erscheinungsformen (Varietäten) der Sprache(n)

Romanistische Literaturwissenschaft:

Allgemeine Theorien, Modelle, Methoden der Beschreibung von Texten. Geschichte der betreffenden Literatur(en) - der französischsprachigen Literaturen z.B. auch Belgiens, Kanadas, der maghrebischen sowie schwarzafrikanischen Länder, der spanischsprachigen Literaturen z.B. auch in Mittel- und Südamerika - von den Anfängen bis zur Gegenwart. Rezeptionsforschung. Literaturwissenschaftliche Frauenforschung

(8) MÜNDLICHE PRÜFUNG

Den genannten Stichworten ordnen sich auch die für die mündliche Prüfung festzulegenden Schwerpunkte zu. Je nach Komplexitätsgrad sind mit der Prüferin oder dem Prüfer für das Hauptfach und für jedes Nebenfach mindestens drei Schwerpunkte zu vereinbaren. Die gewählten Schwerpunkte sollen sich bezüglich der gewählten Zeit, Gattung, Problemlage etc. nicht überschneiden.

§ 10 STUDIENANFORDERUNGEN UND LEISTUNGSNACHWEISE IM FACH ALLGEMEINE LITERATURWISSENSCHAFT

(1) ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

1. Allgemeine Literaturwissenschaft wird stets am Gegenstand mehrerer Einzelliteraturen vermittelt. Sie befaßt sich im wesentlichen mit der Erörterung der ästhetischen Sonderorganisation von Sprache und dem Unterschied von ästhetischen Texten und Gebrauchstexten, der Konstitution und Struktur einzelner Gattungen, der produktiven, rezeptiven und kommunikativen Leistung und Bedeutung des Funktionszusammenhangs zwischen Autoren oder Autorinnen, Text und Leserinnen oder Lesern, kategorialen Mustern, die die historische Entwicklung von Literatur zu beschreiben versuchen, forschungsgeschichtlich prägenden Denkfiguren und Verstehensweisen. Das vergleichende Studium mehrerer Literaturen unter historischem Aspekt wird nicht als eigenständiger, theoretisch abzugrenzender Bereich verstanden, sondern bedeutet lediglich eine Erweiterung der Textbasis und schließt die Möglichkeit des Studiums interkultureller Kommunikationsformen ein.

2. Das Grundstudium dient der basisbildenden Einführung in Gegenstände und Arbeitsmethoden des Fachs Allgemeine Literaturwissenschaft, die durch Studienteile aus der germanistischen, anglistischen und romanistischen Literaturwissenschaft und Sprachwissenschaft ergänzt wird. Wegen der Ausrichtung auf mehrere Kulturen sind bis zum Abschluß des Grundstudiums Sprachkenntnisse zu erwerben, die über die formalen Zulassungsvoraussetzungen gemäß § 3 (2) hinausgehen. Außerdem wird empfohlen, zumindest bei der Wahl von Allgemeiner Literaturwissenschaft als Hauptfach wenigstens eines der Fächer Neuere deutsche Literaturwissenschaft, Anglistische Literaturwissenschaft, Amerikanistische Literaturwissenschaft und Romanistische Literaturwissenschaft als Nebenfach hinzuzunehmen.

3. Das Hauptstudium dient der Vertiefung in das Fach Allgemeine Literaturwissenschaft und, innerhalb dessen, der Spezialisierung. Es obliegt den Studierenden, die Akzente so zu setzen, daß breites Grundlagenwissen, vertiefte Fachkenntnisse und spezielle Interessengebiete eine sinnvolle, berufsqualifizierende individuelle Variante des Magisterstudiums ergeben.

(2) GRUNDSTUDIUM ALLGEMEINE LITERATURWISSENSCHAFT ALS HAUPTFACH

1. Fachwissenschaftliche Leistungsnachweise

Mindestens folgende Pflichtveranstaltungen (P) und Wahlpflichtveranstaltungen (WP) sind zu besuchen und mit Leistungsnachweisen abzuschließen:

- I Allgemeine Literaturwissenschaft:
- Einführung in die Allgemeine Literaturwissenschaft (P) (2 SWS; TN)
 - zugehöriges Proseminar (WP) (2 SWS; I.N)
- II Literaturwissenschaft (Anglistik, Germanistik oder Romanistik; der gewählte Bereich darf nicht dem Nebenfach entsprechen):
- Einführung in die Literaturwissenschaft (falls Germanistik: Neuere deutsche Literaturwissenschaft) (P) (2 SWS; TN)
 - zugehöriges Proseminar zur Literaturwissenschaft (WP) (2 SWS; I.N)
- III Medienwissenschaft:
- Einführung in die Medienanalyse und Medientheorie (P) (2 SWS; TN)
 - Proseminar Medienwissenschaft oder Allgemeine Sprachwissenschaft (WP) (2 SWS; I.N)
- IV - weiteres Proseminar Allgemeine Literaturwissenschaft (WP) (2 SWS; TN)

2 Sprachpraktische Anforderungen

Im 1. Semester findet ein individueller Sprechtest statt; werden dort Mängel festgestellt, ist im Laufe des Grundstudiums eine logopädische Übung (2 SWS; TN) zu absolvieren

(3) GRUNDSTUDIUM ALLGEMEINE LITERATURWISSENSCHAFT ALS NEBENFACH

1 Fachwissenschaftliche Leistungsnachweise

Mindestens folgende Pflichtveranstaltungen (P) und Wahlpflichtveranstaltungen (WP) sind zu besuchen und mit Teilnahmechein (TN) bzw. Leistungsnachweis (I.N) abzuschließen:

- I Allgemeine Literaturwissenschaft:
- Einführung in die Allgemeine Literaturwissenschaft (P) (2 SWS; TN)
 - zugehöriges Proseminar (WP) (2 SWS; I.N)
- II Medienwissenschaft:
- Einführung in die Medienanalyse und Medientheorie (P) (2 SWS; TN)
 - Proseminar Medienwissenschaft oder Allgemeine Sprachwissenschaft (WP) (2 SWS; I.N)
- III - weiteres Proseminar Allgemeine Literaturwissenschaft (WP) (2 SWS; TN)

2 Sprachpraktische Anforderungen

Im 1. Semester findet ein individueller Sprechtest statt; werden dort Mängel festgestellt, ist im Laufe des Grundstudiums eine logopädische Übung (2 SWS; TN) zu absolvieren

(4) ZULASSUNGSVORAUSSETZUNGEN FÜR PROSEMINARE

Proseminare können nach der Teilnahme an der entsprechenden Einführung besucht werden.

(5) ZWISCHENPRÜFUNG

Der thematische Schwerpunkt der Zwischenprüfungsklausur ist mit der Prüferin bzw. dem Prüfer zu vereinbaren. Er schließt in der Regel an das weitere Proseminar gemäß Abs. 2 Nr. IV (im Hauptfach) bzw. Abs. 3 Nr. III (im Nebenfach) an. Darüber hinaus sind in der Prüfung die fachwissenschaftlichen Grundkenntnisse nachzuweisen, die erforderlich sind, um das weitere Studium mit Erfolg betreiben zu können.

(6) HAUPTSTUDIUM

Im Hauptstudium sind im Hauptfach drei, im Nebenfach zwei Leistungsnachweise zu erbringen, die in Hauptseminaren für Allgemeine Literaturwissenschaft erworben werden. (Hauptseminare sind Wahlpflichtveranstaltungen und umfassen in der Regel 2 SWS.) Die Leistungsnachweise dürfen nicht in ein und demselben Bereich oder in zwei eng verwandten Bereichen angesiedelt sein. Anhaltspunkte für die notwendige Streuung gibt die Übersicht der Studieninhalte.

(7) STUDIENINHALTE

Die folgende Übersicht soll keinen fest abgegrenzten Katalog verbindlicher Studieninhalte festlegen, sondern differenziert das Fach Allgemeine Literaturwissenschaft nach gegenwärtigem Stand und in einer Weise, die sowohl weitere Themengebiete als auch die Ansiedlung von Themen in Grenzgebieten zwischen den aufgeführten Bereichen zulässt. Sie dient zusammen mit den vor Beginn jeden Semesters ausgegebenen kommentierten Vorlesungsverzeichnissen der Orientierung der Studierenden bei der Belegung von Hauptseminaren und bei der Differenzierung der Themen für die mündliche Prüfung.

Ästhetische Hermeneutik. Allgemeine Poetik. Rhetorik/Poetik (in Verbindung von Literaturtheorie und Linguistik). Textlinguistik. Textsortentheorie. Semiotik der Literatur. Methodologie der Literaturwissenschaft. Konstitution und Struktur einzelner Gattungen. Rezeptionstheorie. Motiv- und Wirkungsforschung. Kommunikationstheorie. Literaturwissenschaftliche Frauenforschung. Textverarbeitung. Theorie literarischer Evolution. Epochenkonstruktion. Filmsemiotik Medienwissenschaft. Medienhermeneutik (z.B. Beziehung zwischen Erzählertypologien und Moderations- und Kommunikationsattitüden, Kunst der Bildnarrativik, Literatur und Film). Interkulturelle Kommunikationsformen.

(8) MÜNDLICHE PRÜFUNG

Den genannten Stichworten ordnen sich auch die für die mündliche Prüfung festzulegenden Schwerpunkte zu. Je nach Komplexitätsgrad sind mit der Prüferin oder dem Prüfer im Hauptfach und im Nebenfach mindestens drei Schwerpunkte zu vereinbaren. Die gewählten Schwerpunkte sollen sich bezüglich der gewählten Zeit, Gattung, Problemlage etc. nicht überschneiden.

§ 11 STUDIENANFORDERUNGEN UND LEISTUNGSNACHWEISE IM NEBENFACH MEDIENWISSENSCHAFT

(1) ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Das Studium soll in die Grundlagen und wesentlichen Forschungsergebnisse der Medienwissenschaft einführen. Es soll ferner schwerpunkthafte Vertiefungen ermöglichen. Medienwissenschaft wird auch praxisbezogen vermittelt. Die Studierenden sollen für die berufliche Praxis in den unterschiedlichen Medienbereichen vorbereitet werden. Neben die methodologische Grundlagenanalyse der Medien und der Vielfalt ihrer Funktionen tritt die Vermittlung von praktischen Fähigkeiten im Umgang mit audiovisuellen Medien (Kameraarbeit, Schnitttechniken, Arbeitsinstrumentarien etc.) und im praxisbezogenen Umgang mit dem Medium Buch (Lektorat, Satz, Vertrieb, Verlagsarbeit insgesamt etc.). Das Studium soll darüber hinaus mit der Ästhetik, Geschichte, Struktur und den gesellschaftlichen Voraussetzungen einzelner Medien bekanntmachen, zur wissenschaftshistorischen Reflexion anleiten und Perspektiven auf einzelne Berufsfelder im Bereich dieser Medien eröffnen.

(2) GRUNDSTUDIUM

Mindestens folgende Pflichtveranstaltungen (P) und Wahlpflichtveranstaltungen (WP) sind zu besuchen und mit Teilnahmechein (TN) bzw. Leistungsnachweis (LN) abzuschließen.

I Bereich Medienwissenschaft:

- Einführungsseminar Medienanalyse und Medientheorie (P) (2 SWS, TN)
- Proseminar Medienanalyse und Medientheorie (WP) (2 SWS, LN)

II Bereich Mediengeschichte

- Einführungsseminar Mediengeschichte (P) (2 SWS, TN)
- Proseminar Mediengeschichte (WP) (2 SWS, LN)

III Bereich Medienpraxis

- Proseminar Medienpraxis (WP) (2 SWS, TN)

Wer das Nebenfach Medienwissenschaft in Kombination mit dem Haupt- oder Nebenfach Allgemeine Literaturwissenschaft studiert, ist von der Doppelbelegung des Bereichs I. Medienwissenschaft befreit. An dessen Stelle tritt ein weiteres medienwissenschaftliches Proseminar (2 SWS, LN).

(3) ZWISCHENPRÜFUNG

Der thematische Schwerpunkt der Zwischenprüfungsklausur ist mit der Prüferin bzw. dem Prüfer zu vereinbaren. Er schließt in der Regel ein Proseminar gemäß Abs. 2 an. Darüber hinaus sind in der Prüfung die fachwissenschaftlichen Grundkenntnisse nachzuweisen, die erforderlich sind, um das weitere Studium mit Erfolg betreiben zu können.

(4) HAUPTSTUDIUM

Im Hauptstudium sind zwei Leistungsnachweise zu erbringen, die in Hauptseminaren erworben werden. (Hauptseminare sind Wahlpflichtveranstaltungen und umfassen in der Regel 2 Semesterwochenstunden). Die Leistungsnachweise dürfen nicht in ein und demselben Teilbereich

oder in zwei eng verwandten Teilbereichen angesiedelt sein; Anhaltspunkte für die notwendige Streuung gibt die Übersicht der Studieninhalte:

(5) STUDIENINHALTE

Die folgende Übersicht soll Studierende zusammen mit den vor Beginn jeden Semesters ausgegebenen kommentierten Vorlesungsverzeichnissen über den Studienaufbau (Grund-, Hauptstudium) und über mögliche Themen für die mündliche Abschlußprüfung orientieren.

Bereiche Medienwissenschaft und Mediengeschichte:

Medientheorie, Semiotik und Kommunikationstheorie, Ästhetische Theorie der Medien, Empirische Medienrezeptionsforschung, Mediengeschichte, Medienanalyse, Literaturvermittlung in den Medien, Medienwissenschaftliche Frauenforschung.

Bereich Medienpraxis

Umgang mit Medienapparaturen und -organisationen, Praxis der Medienkritik, Medienproduktion und -vertrieb, Medienjournalistische Übungen.

Schwerpunkt (im Hauptstudium) Buchwissenschaft:

Geschichte des Buches, Forschungsprobleme der Buchwissenschaft, Verlagssoziologie, Inkunabeln- und Handschriftenkunde, Textverarbeitung, Informationssysteme, Archivierung und Verwaltung, Probleme des Buchhandels.

(6) MÜNDLICHE PRÜFUNG

Den genannten Stichworten ordnen sich auch die für die mündliche Prüfung festzulegenden Schwerpunkte zu. Je nach Komplexitätsgrad sind mit der Prüferin oder dem Prüfer mindestens drei Schwerpunkte zu vereinbaren. Die gewählten Schwerpunkte sollen sich bezüglich der gewählten Gegenstände, Problemlage etc. nicht überschneiden.

§ 12 STUDIENANFORDERUNGEN UND LEISTUNGSNACHWEISE IM NEBENFACH KULTURWISSENSCHAFTLICHE ANTHROPOLOGIE

(1) ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Das Studium soll fächerübergreifende Themen und Methoden verschiedener kulturwissenschaftlicher Disziplinen vermitteln. Im Zentrum stehen Kulturtheorien und Theorien der Kulturwissenschaften, Begriff und Gegenstand der Anthropologie sowie die Auseinandersetzung mit den für das Fach relevanten Interpretationsmethoden mit dem Ziel, die Studierenden in die Lage zu versetzen, innerhalb ihrer zukünftigen Berufsfelder allgemeine und spezifische kulturelle Bedeutungszusammenhänge praktisch und interpretatorisch zu erfassen und mitzugestalten.

(2) GRUNDSTUDIUM KULTURWISSENSCHAFTLICHE ANTHROPOLOGIE

1. Fachwissenschaftliche Leistungsnachweise

Mindestens folgende Pflichtveranstaltungen (P) und Wahlpflichtveranstaltungen (WP) sind zu besuchen und mit Teilnahmechein (TN) bzw. Leistungsnachweis (LN) abzuschließen:

I Kulturtheorien und Theorien der Kulturwissenschaften	
- Einführung (P)	(2 SWS, TN)
- Proseminar (WP)	(2 SWS, LN/TN)
II Begriff und Gegenstand der Anthropologie	
- Einführung (P)	(2 SWS, TN)
- Proseminar (WP)	(2 SWS, LN/TN)
III Interpretationsmethoden in der kulturwissenschaftlichen Anthropologie	
- Proseminar (WP)	(2 SWS, TN/LN)

Leistungsnachweise sind in zwei der drei Proseminare zu erwerben

(3) ZWISCHENPRÜFUNG

Der thematische Schwerpunkt der Zwischenprüfungsklausur ist mit der Prüferin bzw. dem Prüfer zu vereinbaren. Er schließt in der Regel an eines der Proseminare an. Darüber hinaus sind in der Prüfung die fachwissenschaftlichen Grundkenntnisse nachzuweisen, die erforderlich sind, um das weitere Studium mit Erfolg betreiben zu können.

(4) HAUPTSTUDIUM KULTURWISSENSCHAFTLICHE ANTHROPOLOGIE

Im Hauptstudium sind zwei Leistungsnachweise zu erbringen, die in Hauptseminaren erworben werden (Hauptseminare sind Wahlpflichtveranstaltungen und umfassen in der Regel 2 Semesterwochenstunden). Die Leistungsnachweise dürfen nicht ein und demselben Teilbereich oder zwei eng verwandten Teilbereichen entstammen; Anhaltspunkte für die notwendige Streuung gibt die Übersicht der Studieninhalte.

(5) STUDIENINHALTE

Die folgende Übersicht soll Studierende zusammen mit den vor Beginn eines jeden Semesters ausgegebenen kommentierten Vorlesungsverzeichnissen über den Studienaufbau und über mögliche Themen für die mündliche Abschlußprüfung orientieren.

- 1 Kulturtheorien von der Antike bis zur Gegenwart. Aspekte der modernen Kulturtheorie. Kultur als Bedeutungszusammenhang, menschliches Denken und Handeln im Spannungsfeld von Sprache, Gesellschaft, Religion, Natur, Technik, Kunst.
Zentrale kulturelle und kulturwissenschaftliche Begriffe.
Geschichte der Kulturwissenschaften. Bestimmung des Begriffs der Kulturwissenschaften im 20. Jahrhundert.
Spezifische kulturelle Traditionen (u. a. Antike, Judentum, Christentum, außereuropäische Kulturen, Moderne seit der Aufklärung).
- 2 Geschichte der Anthropologie. Auseinandersetzung mit verschiedenen begrifflichen und theoretischen Bestimmungen von Anthropologie.
Anthropologie in den Einzeldisziplinen (z. B. philosophische, historische, ethnologische, biologische und sozialwissenschaftliche Anthropologie). Anthropologische Ansätze in den Kulturwissenschaften. Relevanz der Anthropologie in den Technik- und Naturwissenschaften.

3. Kulturwissenschaftliche und anthropologische Interpretationsmethoden (hermeneutische, funktionalistische, psychoanalytische, kulturrelativistische, strukturalistische, dekonstruktivistische und weitere Zugangsweisen).

Exemplarische Anwendung methodologischer Ansätze an konkreten Beispielen: Interpretationen verschiedener kultureller Ausdrucksformen und Medien.

(6) MÜNDLICHE PRÜFUNG

Den genannten Stichworten ordnen sich auch die für die mündliche Prüfung festzulegenden Schwerpunkte zu. Je nach Komplexitätsgrad sind mit der Prüferin oder dem Prüfer mindestens drei Schwerpunkte zu vereinbaren. Die gewählten Schwerpunkte sollen sich bezüglich der gewählten Gegenstände, Problemlage etc. nicht überschneiden.

§ 13 STUDIENANFORDERUNGEN UND LEISTUNGSNACHWEISE IM NEBENFACH SPRACHEN

(1) ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

1. Das Nebenfach -Sprachen- kann nur in Verbindung mit dem Hauptfach Geographie, Ausrichtung Tourismus studiert werden. Es besteht aus den Teilbereichen Romanische Sprachen mit einem Umfang von 22 Semesterwochenstunden und Wirtschaftsenglisch mit einem Umfang von 12 Semesterwochenstunden. Sofern ein hinreichendes Lehrangebot gegeben ist, kann anstelle des Teilbereichs Romanische Sprachen auch eine andere im touristischen Bereich relevante Fremdsprache gewählt werden. Ihre Zulassung ist beim Vorsitzenden des Magisterprüfungsausschusses des Fachbereichs I zu beantragen. Die Regelungen in Absatz 2 gelten sinngemäß.

2. Ausländische Studierende mit einer anderen Muttersprache als Deutsch können den Teilbereich Romanische Sprachen durch den Teilbereich Deutsch ersetzen.

(2) TEILBEREICH ROMANISCHE SPRACHEN

1. Innerhalb des Teilbereichs Romanische Sprachen können die Sprachen Französisch, Spanisch oder Italienisch gewählt werden.

2. Im Grundstudium sind mindestens folgende Wahlpflichtveranstaltungen (WP) zu besuchen:

- je eine Einführung und je ein zugehöriges Proseminar aus den Bereichen romanistische Sprachwissenschaft und romanistische Literaturwissenschaft; in einem der Proseminare ist ein Leistungsnachweis zu erwerben (4+4 SWS; 1 LN, 3 TN)

- Sprachpraktische Übungen im Umfang von 6 Semesterwochenstunden (Teilnahmeschein) (6 SWS; 3 TN)

3. Das Grundstudium wird mit einer Zwischenprüfungsklausur von drei Stunden Dauer abgeschlossen. In ihr sind die fachwissenschaftlichen Grundkenntnisse und die notwendigen sprachpraktischen Fähigkeiten nachzuweisen, die erforderlich sind, um das weitere Studium mit Erfolg betreiben zu können. Der thematische Schwerpunkt der Klausur ist mit der Prüferin bzw. dem Prüfer zu vereinbaren.

4. Im Hauptstudium ist ein Leistungsnachweis aus einem romanistischen Hauptseminar zur Landeskunde zu erbringen. (Hauptseminare sind Wahlpflichtveranstaltungen und umfassen in der Regel 2 SWS)

Außerdem sind Sprachpraktische Übungen für Fortgeschrittene im Umfang von 4 Semesterwochenstunden zu besuchen und mit Teilnahmechein abzuschließen.

Im übrigen sind die Studierenden frei, aus dem Katalog der Studieninhalte gemäß § 9 Absatz 7 nach Maßgabe ihrer Interessen und des angestrebten Berufsfeldes eigene Schwerpunkte zu setzen

5. Die Magisterprüfung wird im Teilbereich Wirtschaftsenglisch abgelegt

(3) TEILBEREICH DEUTSCH

1. Im Grundstudium sind mindestens folgende Pflichtveranstaltungen (P) und Wahlpflichtveranstaltungen (WP) zu besuchen

- je eine Einführung (P) und mit einem anschließenden Proseminar (WP) in Germanistischer Sprachwissenschaft (4 SWS, TN/LN)
- und Germanistischer Literaturwissenschaft (4 SWS, TN/LN)
- eine Lehrveranstaltung Deutsch als Fremdsprache (2 SWS, TN)
- eine Lehrveranstaltung Germanistische Sprachwissenschaft, Germanistische Literaturwissenschaft oder Medienwissenschaft (2 SWS, TN)

In einem der beiden Proseminare ist ein Leistungsnachweis (LN) zu erbringen, in den übrigen Lehrveranstaltungen sind Teilnahmecheine (TN) zu erwerben

2. Das Grundstudium wird mit einer Zwischenprüfungsklausur von drei Stunden Dauer abgeschlossen. In ihr sind die fachwissenschaftlichen Grundkenntnisse nachzuweisen, die erforderlich sind, um das weitere Studium mit Erfolg betreiben zu können. Der thematische Schwerpunkt der Klausur ist mit der Prüferin bzw. dem Prüfer zu vereinbaren.

3. Im Hauptstudium ist je ein Hauptseminar in Germanistischer Sprachwissenschaft und in Germanistischer Literaturwissenschaft zu besuchen. (Hauptseminare sind Wahlpflichtveranstaltungen und umfassen in der Regel 2 SWS). Eins dieser Hauptseminare ist mit einem Leistungsnachweis (LN), das andere mit einem Teilnahmechein (TN) abzuschließen.

Im übrigen sind die Studierenden frei, aus dem Katalog der Studieninhalte gemäß § 7 Absatz 8 nach Maßgabe ihrer Interessen und des angestrebten Berufsfeldes eigene Schwerpunkte zu setzen

4. Die Magisterprüfung wird im Teilbereich Wirtschaftsenglisch abgelegt.

(4) TEILBEREICH WIRTSCHAFTSENGLISCH

1. Im Grundstudium des Teilbereichs Wirtschaftsenglisch sind mindestens folgende Pflichtveranstaltungen (P) zu besuchen.

- Einführung in die englische Terminologie für Wirtschaftswissenschaftler I (2 SWS, TN)
- Einführung in die englische Terminologie für Wirtschaftswissenschaftler II (2 SWS, LN)

2. Im Hauptstudium sind die folgenden Lehrveranstaltungen zu besuchen:

- Area Studies: British Isles (2 SWS; TN)
- Area Studies: Northern America (2 SWS; TN)
- Current Issues (2 SWS; TN)
- eine Lehrveranstaltung aus dem Fach Betriebswirtschaftslehre oder Volkswirtschaftslehre nach Wahl (2 SWS; TN)

Eine dieser Lehrveranstaltungen ist mit einem Leistungsnachweis (LN) abzuschließen.

3. Die Magisterprüfung besteht aus einer mündlichen Prüfung von 45 Minuten Dauer. Gegenstand der Prüfung sind die absolvierten Lehrveranstaltungen des Hauptstudiums im Teilbereich Wirtschaftsentgisch.

§ 14 INKRATFTRETEN, ÜBERGANGSBESTIMMUNG, VERÖFFENTLICHUNG

(1) Diese Studienordnung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 1998 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Studienordnung für die Magisterstudiengänge im Fachbereich 3 - Sprach- und Literaturwissenschaften - der Universität - Gesamthochschule Paderborn mit dem Abschluß Magister Artium/Magistra Artium (M.A.) vom 11. Mai 1994 (Amtliche Mitteilungen Nr. 7/1994 der Universität - GH Paderborn) außer Kraft.

(2) Die Bestimmungen dieser Studienordnung gelten für diejenigen Studierenden, die ihr Studium nach der Magisterprüfungsordnung vom 18. Februar 1998 beginnen.

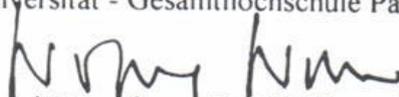
(3) Diese Studienordnung wird in den Amtlichen Mitteilungen der Universität - Gesamthochschule Paderborn veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fachbereichs 3 - Sprach- und Literaturwissenschaften - vom 19. Juni 1996 und des Senats der Universität - Gesamthochschule vom 2. Juni 1997.

Paderborn, den ~~30~~ 30. Juli 1998

Der Rektor

der Universität - Gesamthochschule Paderborn


Universitätsprofessor Dr. Wolfgang Weber

Studienverlaufsplan in einem

Germanistischen Hauptfach:

Ältere deutsche Literaturwissenschaft
 oder
 Neuere deutsche Literaturwissenschaft
 oder
 Germanistische Sprachwissenschaft

Gemeinsames **Grundstudium:** 1. bis 3. Semester

Bereich	Art der Veran- st.	SWS	im Sem.	Pflicht/ Wahlpfl.	Schein- art
I Ältere deutsche Literaturwiss	Einführung	2	1.od.2.	P	TN LN
	Proseminar	2	2.od.3.	WP	
II Neuere deutsche Literaturwiss	Einführung	2	1.od.2.	P	TN LN
	Proseminar	2	2.od.3.	WP	
III Germanistische Sprachwiss.	Einführung	2	1.od.2.	P	TN LN
	Proseminar	2	2.od.3.	P	

Sprechtest im 1. Semester

Differenziertes **Grundstudium:** 3. oder 4. Semester

IV weiteres Proseminar im Hauptfach	Proseminar	2	3.od.4.	WP	TN
---	------------	---	---------	----	----

Weitere etwa 18 SWS* nach freier Wahl (Vorlesungen, Übungen, Seminare) im gewählten Hauptfach und 4 SWS als Wahlbereich

Zwischenprüfung: Klausur im gewählten Hauptfach

Hauptstudium: 4. bis 8. Semester

Drei Hauptseminare unterschiedlicher Thematik im gewählten Hauptfach 3 LN

Weitere etwa 24 SWS* nach freier Wahl (Vorlesungen, Übungen, Seminare) im gewählten Hauptfach und 4 SWS als Wahlbereich

Magisterprüfung: Magisterarbeit
 Mündliche Prüfung im gewählten Hauptfach

* Anm.: Die Verteilung der frei wählbaren SWS im Hauptfach und im Wahlbereich auf das Grund- und Hauptstudium ist variabel.

Studienverlaufsplan in einem

Germanistischen Fach als Nebenfach:

Ältere deutsche Literaturwissenschaft
oder
Neuere deutsche Literaturwissenschaft
oder
Germanistische Sprachwissenschaft

Grundstudium: 1. bis 4. Semester

Je nach gewähltem Fach Komplex I **oder** II **oder** III (siehe Hauptfach) **und** ein weiterer davon nach eigener Wahl sowie Komplex IV

Weitere etwa 8 SWS* nach freier Wahl (Vorlesungen, Übungen, Seminare) im gewählten Nebenfach und 1 bis 2 SWS als Wahlbereich

Sprechtest im 1. Semester

Zwischenprüfung: Klausur im gewählten Nebenfach

Hauptstudium: 4. bis 8. Semester

Zwei Hauptseminare unterschiedlicher Thematik im gewählten Nebenfach 2 LN

Weitere etwa 10 SWS* nach freier Wahl (Vorlesungen, Übungen, Seminare) im gewählten Nebenfach und 2-1 SWS als Wahlbereich

Magisterprüfung: Mündliche Prüfung im gewählten Nebenfach

Bei der **Kombination zweier germanistischer Fächer** als Haupt- oder Nebenfächer treten an die Stelle der doppelt zu absolvierenden Lehrveranstaltungen im gemeinsamen Grundstudium andere nach näherer Bestimmung in der Studienordnung (vgl. § 7 Abs. 4).

* Anm.: Die Verteilung der frei wählbaren SWS im Nebenfach und im Wahlbereich auf das Grund- und Hauptstudium ist variabel.

Anglistik/Amerikanistik

Studienverlaufsplan im Hauptfach

Gemeinsames Grundstudium: 1. bis 4. Semester

Diagnostic Test zu Beginn des 1. Semesters

Bereich	Art der Veranstaltung	SWS	im Semester	Pflicht/ Wahlpflicht	Scheinart
I Englische Sprachwissenschaft	Einführung	2	1. oder 2.	P	TN
	Proseminar	2	2. oder 3.	WP	LN
II Anglistische oder amerikanistische Literaturwissenschaft	Einführung	2	1. oder 2.	P	TN
	Proseminar	2	2. oder 3.	WP	LN
III Landeskunde	Proseminar	2	3. oder 4.	WP	LN
IV Sprachpraxis	CLC-Elementary	4	1. oder 2.	P	TN
	CLC-Intermeditate	4	3. oder 4.	P	TN
	Phonetik & Phonologie	2	2. oder 3.	P	TN

Weitere etwa 12 SWS* nach freier Wahl (Vorlesungen, Übungen, Seminare) im gewählten Fach und 4 SWS als Wahlbereich.

Zwischenprüfung: Klausur im gewählten Hauptfach

Hauptstudium: 5. - 8. Semester

Drei Hauptseminare im gewählten Hauptfach
Sprachpraxis: CLC Advanced im Umfang von 6 SWS

3 LN
(TN)

Weitere etwa 18 SWS* nach freier Wahl (Vorlesungen, Übungen, Seminare) im gewählten Fach und 4 SWS als Wahlbereich.

Magisterprüfung: Magisterarbeit im gewählten Hauptfach
Mündliche Prüfung im gewählten Hauptfach

*Anm.: Die Verteilung der frei wählbaren SWS im gewählten Fach und im Wahlbereich auf das Grund- und Hauptstudium ist variabel.

Anglistik/Amerikanistik

Studienverlaufsplan im Nebenfach

Gemeinsames Grundstudium: 1. bis 4. Semester

Diagnostic Test zu Beginn des 1. Semesters

Bereich	Art der Veranstaltung	SWS	im Semester	Pflicht/ Wahlpflicht	Scheinart
I Englische Sprachwissenschaft	Einführung	2	1. oder 2.	P	TN
	Proseminar	2	2., 3. oder 4.	WP	LN
II Anglistische oder amerikanistische Literaturwissenschaft	Einführung	2	1. oder 2.	P	TN
	Proseminar	2	2., 3. oder 4.	WP	LN
III Sprachpraxis	CLC-Elementary	4	1. oder 2.	P	TN
	CLC-Intermediate	4	3. oder 4.	P	TN

Weitere etwa 2 SWS* nach freier Wahl (Vorlesungen, Übungen, Seminare) im gewählten Fach und 4 SWS als Wahlbereich.

Zwischenprüfung: Klausur im gewählten Nebenfach

Hauptstudium: 5. - 8. Semester

Zwei Hauptseminare im gewählten Nebenfach
Sprachpraxis: CLC Advanced im Umfang von 4 SWS

2 LN
(TN)

Weitere etwa 6 SWS* nach freier Wahl (Vorlesungen, Übungen, Seminare) im gewählten Fach und 4 SWS als Wahlbereich.

Magisterprüfung: Mündliche Prüfung im gewählten Nebenfach

Für die Sonderbestimmungen beim Studium mehrerer anglistisch-amerikanistischer Fächer wird verwiesen auf § 8 (4) und (7/2) der Magisterstudienordnung.

*Anm.: Die Verteilung der frei wählbaren SWS im gewählten Fach und im Wahlbereich auf das Grund- und Hauptstudium ist variabel.

Studienverlaufsplan in einem

Romanistischen Hauptfach:

Literaturwissenschaft mit der Schwerpunktsprache
 Französisch, Spanisch oder Italienisch
 Sprachwissenschaft mit der Schwerpunktsprache
 Französisch oder Spanisch

Grundstudium: 1. bis 4. Semester

Bereich	Art der Veranstaltung	SWS	im Semester	Pflicht/ Wahlpflicht	Scheinart
I Romanistische Literaturwissenschaft (Französisch oder Spanisch oder Italienisch)	Einführung Proseminar	2	1 oder 2	P	TN
		2	2 bis 4	WP	LN
II Romanistische Sprachwissenschaft (Französisch oder Spanisch)	Einführung Proseminar	2	1 oder 2	P	TN
		2	2 bis 4	WP	LN
III weiteres Proseminar im Hauptfach	Proseminar	2	3 oder 4	WP	LN
IV Sprachpraxis davon 4 SWS in einer weiteren romanischen Sprache	Übungen	12	1 bis 4	WP	TN

Weitere etwa 10 SWS* nach freier Wahl (Vorlesungen, Übungen, Seminare) im gewählten Hauptfach und 4 SWS als Wahlbereich.

Zwischenprüfung: Klausur im gewählten Fach

Hauptstudium: 5. - 8. Semester

Drei Hauptseminare unterschiedlicher Thematik im gewählten Hauptfach 3 LN
 Sprachpraktische Übungen: 6 SWS 3 TN

Weitere etwa 18 SWS* nach freier Wahl (Vorlesungen, Übungen, Seminare) im gewählten Hauptfach und 4 SWS als Wahlbereich.

Magisterprüfung: Magisterarbeit
 Mündliche Prüfung im gewählten Hauptfach

*Anm.: Die Verteilung der frei wählbaren SWS im Hauptfach und derjenigen im Wahlbereich auf das Grund- und Hauptstudium ist variabel.

Studienverlaufsplan in einem

Romanistischen Nebenfach:

Literaturwissenschaft mit der Schwerpunktsprache
Französisch, oder Spanisch oder Italienisch
Sprachwissenschaft mit der Schwerpunktsprache
Französisch oder Spanisch

Grundstudium: 1. bis 4. Semester

Bereich	Art der Veranstaltung	SWS	im Semester	Pflicht/ Wahlpflicht	Schein- art
I Romanistische Literaturwissenschaft (Französisch oder Spanisch oder Italienisch)	Einführung	2	1. oder 2.	P	TN
	Proseminar	2	2.,3.od.4.	WP	LN
II Romanistische Sprachwissenschaft (Französisch oder Spanisch)	Einführung	2	1. oder 2.	P	TN
	Proseminar	2	2.,3.od.4.	WP	LN
III Sprachpraxis davon 2 SWS in einer weiteren romanischen Sprache	Übungen	8	1. bis 4.	WP	TN

Weitere 2 SWS* nach freier Wahl (Vorlesungen, Übungen, Seminare) im gewählten Nebenfach sowie 4 SWS als Wahlbereich.

Zwischenprüfung: Klausur im gewählten Nebenfach

Hauptstudium: 5. - 8. Semester

Zwei Hauptseminare unterschiedlicher Thematik im gewählten Nebenfach 2 LN
Sprachpraktische Übungen in der Sprache des gewählten Nebenfachs: 2 SWS 1 TN
Sprachkurs für Fortgeschrittene in einer weiteren romanischen Sprache: 2 SWS 1 TN

Weitere etwa 6 SWS* nach freier Wahl (Vorlesungen, Übungen, Seminare) im gewählten Nebenfach und 4 SWS als Wahlbereich.

Magisterprüfung: Mündliche Prüfung im gewählten Nebenfach

Bei der Verbindung eines romanistischen Nebenfachs mit einem weiteren romanistischen Fach in der gleichen Schwerpunktsprache treten im Grundstudium des Nebenfachs an die Stelle der beiden Einführungsveranstaltungen zwei Proseminare aus der gewählten Richtung.

* Anm.: Die Verteilung der frei wählbaren SWS im gewählten Fach und im Wahlbereich auf das Grund- und Hauptstudium ist variabel.

Allgemeine Literaturwissenschaft

Studienverlaufsplan im Hauptfach

Grundstudium 1. - 4. Semester

Bereich	Art der Veranstaltung	SWS	im Semester	Pflicht/ Wahlpflicht	Schein- art
I Allgemeine Literaturwiss	Einführung	2	1. oder 2.	P	TN
	Proseminar	2	2. oder 3.	WP	LN
II spezielle Literatur- wissenschaft (Einzelphilologien)	Einführung	2	1. oder 2.	P	TN
	Proseminar	2	2. oder 3.	WP	LN
III Medienwissenschaft	Einführung	2	1. oder 2.	P	TN
	Proseminar	2	2. oder 3.	WP	LN
IV weiteres Proseminar (Allg. Literaturwiss.)	Proseminar	2	3. oder 4.	WP	TN

Sprechtest im 1. Semester

Weitere etwa 18 SWS* nach freier Wahl (Vorlesungen, Übungen, Seminare) aus dem Fach Allgemeine Literaturwissenschaft und 4 SWS als Wahlbereich.

Zwischenprüfung Klausur

Hauptstudium: 5. bis 8. Semester

Drei Hauptseminare unterschiedlicher Thematik

3 LN

Weitere etwa 24 SWS* nach freier Wahl (Vorlesungen, Übungen, Seminare) und 4 SWS als Wahlbereich.

Magisterprüfung:

Magisterarbeit
Mündliche Prüfung

* Anm.: Die Verteilung der frei wählbaren SWS aus dem Fach Allgemeine Literaturwissenschaft und im Wahlbereich auf das Grund- und Hauptstudium ist variabel.

Allgemeine Literaturwissenschaft

Studienverlaufsplan im Nebenfach

Grundstudium: 1. - 4. Semester

Bereich	Art der Veranstaltung	SWS	im Semester	Pflicht/ Wahlpflicht	Schein- art
I Allgemeine Literaturwissenschaft	Einführung Proseminar	2	1. oder 2. 2., 3. oder 4.	P	TN LN
		2		WP	
II Medienwissenschaft	Einführung Proseminar	2	1. oder 2. 2., 3. oder 4.	P	TN LN
		2		WP	
III Allgemeine Literaturwissenschaft	Proseminar	2	3. oder 4.	WP	TN

Sprechtest im 1. Semester

Weitere etwa 8 SWS* nach freier Wahl (Vorlesungen, Übungen, Seminare) aus dem Fach Allgemeine Literaturwissenschaft und 1 bis 2 SWS als Wahlbereich.

Zwischenprüfung: Klausur

Hauptstudium: 5. bis 8. Semester

Zwei Hauptseminare unterschiedlicher Thematik

2 LN

Weitere etwa 10 SWS* nach freier Wahl (Vorlesungen, Übungen, Seminare) aus dem Fach Allgemeine Literaturwissenschaft und 1 bis 2 SWS als Wahlbereich.

Magisterprüfung: Mündliche Prüfung

*Anm.: Die Verteilung der frei wählbaren SWS aus dem Fach Allgemeine Literaturwissenschaft und im Wahlbereich auf das Grund- und Hauptstudium ist variabel.

Studienverlaufsplan im Nebenfach **Medienwissenschaft**

Grundstudium: 1. bis 4. Semester

Bereich	Art der Veranstaltung	SWS	im Semester	Pflicht/ Wahlpflicht	Scheinart
I Medienanalyse und Medientheorie	Einführung Proseminar	2 2	1. oder 2. 2. oder 3.	P WP	TN LN
II Medien- geschichte	Einführung Proseminar	2 2	1. oder 2. 2. oder 3.	P WP	TN LN
III Medienpraxis	Proseminar	2	2. bis 4.	WP	TN

Weitere etwa 8 SWS* nach freier Wahl (Vorlesungen, Übungen, Seminare) aus dem Fach Medienwissenschaft und 1 bis 2 SWS als Wahlbereich.

Zwischenprüfung: Klausur

Hauptstudium: 4. bis 8. Semester

Zwei Hauptseminare unterschiedlicher Thematik

2 LN

Weitere etwa 10 SWS* nach freier Wahl (Vorlesungen, Übungen, Seminare) aus dem Fach Medienwissenschaft und 2 bis 1 SWS als Wahlbereich.

Magisterprüfung: Mündliche Prüfung

*Anm.: Die Verteilung der frei wählbaren SWS im Fach und im Wahlbereich auf das Grund- und das Hauptstudium ist variabel.

Studienverlaufsplan im Nebenfach **Kulturwissenschaftliche Anthropologie**

Grundstudium: 1. - 4. Semester

Bereich	Art der Veranstaltung	SWS	im Semester	Pflicht/ Wahlpflicht	Scheinart
I Kulturtheorien und Theorien der Kulturwissenschaft	Einführung Proseminar	2 2	1. oder 2. 2. bis 4.	P WP	TN TN/LN ⁺
II Begriff und Gegenstand der Anthropologie	Einführung Proseminar	2 2	1. oder 2. 2. bis 4.	P WP	TN TN/LN ⁺
III Interpretationsmethoden in der kulturwiss. Anthropologie	Proseminar	2	2. bis 4.	WP	TN/LN ⁺

⁺Leistungsnachweise sind in zwei der drei Proseminare zu erwerben.

Weitere etwa 8 SWS* nach freier Wahl (Vorlesungen, Übungen, Seminare) aus dem Fach und 1 bis 2 SWS als Wahlbereich.

Zwischenprüfung: Klausur

Hauptstudium: 5. bis 8. Semester

Zwei Hauptseminare unterschiedlicher Thematik

2 LN

Weitere etwa 10 SWS* nach freier Wahl (Vorlesungen, Übungen, Seminare) aus dem Fach Kulturwissenschaftliche Anthropologie und 1-2 SWS als Wahlbereich.

Magisterprüfung: Mündliche Prüfung

*Anm.: Die Verteilung der frei wählbaren SWS im Fach und im Wahlbereich auf das Grund- und das Hauptstudium ist variabel.